

Amt, Datum, Telefon

600 Bauamt, 26.02.2009, 51-3220

Drucksachen-Nr.

6622/2004-2009

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	12.03.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gesamtstädtisches Einzelhandels- und Zentrenkonzept Beschluss über die zukünftige Standortstruktur des Stadtbezirks Senne

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss (UStA) 14.02.2006, Drucksachen-Nr. 2019; UStA 09.05.2006, Drucksachen-Nr. 2293; UStA 13.02.2007, Drucksachen-Nr. 3301; UStA/ alle Bezirksvertretungen 14.03.2007 (mündlicher Bericht); alle Bezirksvertretungen 13.11./14.11.2007, Drucksachen-Nr. 4440; UStA 20.01.09, Drucksachen-Nr. 6413; UStA/ alle Bezirksvertretungen 09.02.2009, Drucksachen-Nr. 6463

Beschlussvorschlag:

Der zukünftigen Standortstruktur des Stadtbezirks Senne, bestehend aus einem zentralen Versorgungsbereich (Zentrum des Typs C), wird gemäß Entwurf des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (Kapitel 3.10, Seiten 164 bis 167) zugestimmt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss (UStA) hat in seiner Sitzung am 20.01.2009 beschlossen, den Entwurf des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden analog §§ 3 ff. Baugesetzbuch (BauGB) einzuholen.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung begann die öffentliche Auslegung am 26.01.2009 und endete am 25.02.2009. Bis zu diesem Termin hatten auch die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden Gelegenheit, zu dem Konzeptentwurf Stellung zu nehmen.

Am 09.02.2009 wurde in einer öffentlichen Informationsveranstaltung als gemeinsame Sitzung des UStA und der Bezirksvertretungen über die strategischen Bausteine des Entwurfs des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes berichtet. Im Vorfeld der Sitzung war den Mitgliedern des UStA und der Bezirksvertretungen der Entwurf des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zugestellt worden.

Der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden schließt sich die Beratung der im Konzeptentwurf vorgesehenen zukünftigen Standortstruktur des jeweiligen Bezirks in der jeweiligen Bezirksvertretung einschließlich der Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen an.

Die im Kapitel 3.10 (Seiten 164 bis 167) des Konzeptentwurfs dokumentierte zukünftige Standortstruktur für den Stadtbezirk Senne beinhaltet die Darstellung eines zentralen Versorgungsbereichs im Bereich Windelsbleicher Straße als Nebenzentrum (Zentrum-Typ C¹).

Die dargestellte Standortstruktur kann ergänzt werden durch so genannte solitäre Nahversorgungsstandorte außerhalb zentraler Versorgungsbereiche, die im Einzelfall bei nachgewiesenen Versorgungslücken bzw. unter Ausschluss von negativen Auswirkungen auf die bestehende Versorgungsstruktur zur wohnungsnahen Grundversorgung beitragen (z. B. in der Windflöte).

Mit dem Beschluss durch den Rat der Stadt (Mai 2009) wird das Einzelhandels- und Zentrenkonzept als ein von der Gemeinde beschlossenes städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB qualifiziert, welches bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen ist.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept soll damit Grundlage für künftige stadtentwicklungspolitische Entscheidungen sowie für eine einzelhandelsrelevante und städtebauliche Steuerung werden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den 26.02.2009

¹ Im vorliegenden Entwurf des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist der o. g. zentrale Versorgungsbereich im Text (Seite 167) fälschlicherweise als Zentrum des Typs D aufgeführt. Hierbei handelt es sich um einen redaktionellen Fehler, der bis zur Beschlussfassung durch den Rat korrigiert wird.